

Versicherungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **78 (2000)**

Heft 9

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

► nicht nur ein belastender und mühseliger «Liebesdienst» wird, sondern ein beglückendes Zusammensein, das Ihr drittes Leben bereichert. Wenn Ihr Freund nicht in der Lage ist, Ihre mit grosser Geduld vorgebrachten Anregungen und Vorschläge ernst zu nehmen und gemeinsam mit

Ihnen zu realisieren, dann müssen Sie allerdings auch darauf achten, dass Ihre eigene Freiheit und Unabhängigkeit nicht verloren geht und es Ihnen möglich bleibt, Ihr Leben nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Dr. med. Fritz Huber

Patientenrecht

Nur Pflege zu Hause wird bezahlt

Ich bin 88 und pflege meinen Mann seit langer Zeit zu Hause. Obwohl ich Unterstützung durch die Spitex erhalte, war ich vor kurzem so erschöpft, dass sich ein Kuraufenthalt für uns beide aufdrängte, um wieder Kräfte tanken zu können. Wir verbrachten zwei Wochen in einem Kurhaus; mein Mann bezog Pflegeleistungen in dem Umfang, wie er sie daheim durch die Spitex erhält. Können wir uns die Kosten für die Grundpflege durch die Krankenkasse zurückerstatten lassen?

Gemäss KVG ist sie nicht dazu gezwungen, die Pflegerechnung zu übernehmen, da dort keine Leistungen an Kuraufenthalte vorgeschrieben sind. Falls Ihr Mann eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen hat, zahlt diese den versicherten Anteil. Wenden Sie sich an die Krankenkasse Ihres Mannes.

Vom Bus angefahren

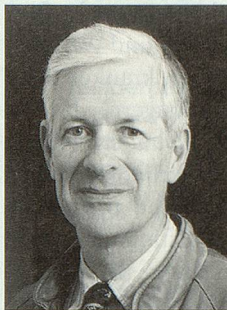
Vor einem Jahr wurde ich, Jahrgang 1920, von einem städtischen Bus angefahren. Ich erlitt verschiedenste Verletzungen, von denen ich

mich nach mehreren Operationen recht gut erholt habe. Trotzdem ist die Bewältigung des Alltags für mich beschwerlicher geworden, ich bin nur noch schlecht zu Fuss und meine finanzielle Zukunft macht mir – bedingt durch die Mehrkosten für Taxifahrten etc. – Sorgen. Der Vertreter der Versicherung hat sich bei mir angemeldet. Ich frage mich nun, ob er meinen unfallbedingten Beschwerden genügend Rechnung tragen wird.

Setzen Sie sich mit dem Vertreter der Versicherung zusammen und besprechen Sie die erhöhten Beschwerden und die monatlichen Mehrkosten. Wir raten Ihnen dringend, sich vor Vertragsabschluss an die SPO zu wenden; sie bietet juristische Hilfe gerade auch bei der Festlegung von Entschädigungssummen. In der Zwischenzeit gibt es einige Möglichkeiten (Behindertentaxi, Pro Senectute etc.), wie Ihnen weitergeholfen werden kann. Die Adressen geben wir Ihnen gerne bekannt.

*Crista Niehus,
Schweiz. Patientenorganisation,
Postfach 850, 8025 Zürich*

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Endlich eine Leibrente mit höherer Leistung für Kranke

Ich werde demnächst aus gesundheitlichen Gründen drei Jahre vor dem ordentlichen Pensionsalter in den Ruhestand treten. Eigentlich hätte ich gerne einen Teil meines Vermögens bei einer Lebens-

versicherung in eine lebenslängliche Leibrente investiert. Wegen meiner Krankheit scheue ich aber vor diesem Schritt zurück.

Für Leute, die wegen eines Leidens mit einer kürzeren Lebensspanne rechnen müssen, machte eine Rente bei einer privaten Lebensversicherung bis heute wenig Sinn. Da die Rente für alle Versicherungsnehmer gleich hoch ist, ungeachtet ihrer Gesundheit, profitieren vor allem jene, welche die statistische Lebenserwartung übertreffen oder gar steinalt werden. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass bei einem frühzeitigen Tod die nicht ausbezahlten Rentenanteile an die Er-

INSERAT

HÖRGERÄTEBATTERIEN VARTA ZincAir Top ZU TIEFSTPREISEN

- Durch IV, AHV, SUVA empfohlen
- Wesentlich günstigerer Preis dank Postversand mit Rechnung
- Für sämtliche Hörgeräte geeignet
- Lange Lebensdauer • Sehr gute Qualität

Bitte Grösse und Anzahl/Preis ankreuzen

- Grössen:
- ☐ V 13 AT 1.4 V (mAh 230)
 - ☐ V 312 AT 1.4 V (mAh 120)
 - ☐ V 675 AT 1.4 V (mAh 540)
 - ☐ V 10 AT 1.4 V (mAh 60)

- Anzahl/Preis
- ☐ 4 Pack (24 Stück) 45.50
 - ☐ 6 Pack (36 Stück) 65.—
- MWST + Versand inbegriffen

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Datum/
Unterschrift: _____

Bestellung an:
SH Vital Energie AG
Bahnhofstr. 9, 6341 Baar
Fax: 041 760 70 11
Tel.: 041 760 70 00
www.hoerbatterien.ch
hoerbatterien@holzer.ch

ben gehen, sofern die Police mit Rückgewähr abgeschlossen wurde. Zumal die beim Abschluss der Police anfallenden Kosten, vorab die Abschlussprovision, nicht erstattet werden und das Restkapital unverzinst ausbezahlt wird, obwohl es ja seit Abschluss der Rente einen Ertrag abgeworfen hat.

Eigentlich ist es unverständlich, weshalb die Lebensversicherer für Leute mit verkürzter Lebenserwartung nicht schon lange einen Ausgleich in Form einer höheren Rente geschaffen haben. Beim Abschluss einer Todesfallrisikopolice oder einer gemischten Lebensversicherung spielt schliesslich eine beeinträchtigte Gesundheit auch eine Rolle. Der angehende Versicherte wird zum Vertrauensarzt geschickt und muss bei einem erhöhten Gesundheitsrisiko in der Regel eine Mehrprämie in Kauf nehmen.

Doch bis heute blieben die Lebensversicherer auf diesem Ohr taub und beharrten bei der Leibrente auf der Einheitslösung. Diese unflexible Haltung hat natürlich damit zu tun, dass der Mensch zusehends älter wird. Dadurch müssen die Renten im Durchschnitt länger ausbezahlt werden, als beim Abschluss der Police voraussehbar war, was

auf die Gewinne drückt und die Risikobereitschaft verringert. Kommt dazu, dass die Arzneimittelbranche fortwährend Mittel und Wege findet, das Leben kranker Menschen zu verlängern.

Doch Sie haben Glück. Zwei Gesellschaften haben sich von dieser pessimistischen Grundstimmung nicht anstecken lassen. Seit kurzem bieten Coop Leben und Providentia ein Produkt an, das einer kürzeren Lebenserwartung durch eine höhere Leistung Rechnung trägt. Neben das Alter als bisher einziges Kriterium für die Höhe der Rente tritt also der Arztbefund.

Die daraus resultierenden Zusatzrenten sind nicht von schlechten Eltern. So kann bei der Providentia für einen 65-Jährigen die Rente zum Beispiel bei multipler Sklerose im Vergleich zur normalen Rente um 18 Prozent steigen, eine schwere Herzmuskelschwäche erhöht sie um ein Drittel, fortgeschrittener Prostatakrebs gar um drei Viertel. Wie sich das in Franken und Rappen auswirkt, sei an einem Zahlenbeispiel dargestellt: Bei einer einmaligen Zahlung von 100 000 Franken bei Versicherungsbeginn erhielt ein gesunder Versicherungsnehmer bis heute von

der Providentia eine Monatsrente von 508 Franken, bei einer ärztlich diagnostizierten Herzmuskelschwäche werden es künftig 674 Franken sein, davon entfallen 75 Franken auf nicht garantierte Überschüsse. Diese Werte gelten für Renten, die mit Rückgewähr abgeschlossen wurden. Bei einer Police ohne Rückgewähr können die Zuschläge einiges höher ausfallen.

Die beiden Konkurrenten bewerten in ihren Unterlagen

das Risiko für ein bestimmtes Leiden nicht immer gleich, was zu unterschiedlich hohen Renten führt. Dabei handelt es sich aber um unverbindliche Beispiele. Doch allein die Möglichkeit, bei einer der beiden Gesellschaften eine höhere Leistung zu erhalten, sollte für Sie Anlass genug sein, vor einem Abschluss zwei Offerten einzuholen.

Dr. Hansruedi Berger

Tiere



Annette Geiser-Barkhausen

Die leuchtenden Augen der Katzen

Warum leuchten bei Katzen im Dunkeln die Augen?

Wer schon nachts mit dem Auto unterwegs war, kennt sicher das Phänomen. Plötzlich tauchen im Scheinwerferlicht zwei hell leuchtende Punkte auf: die Augen einer Katze. Auch die Augen von Füchsen, Hunden oder anderen dämmerungsaktiven Tieren können im Lichtkegel hell aufstrahlen. Schuld daran ist eine lichtreflektierende Schicht im Auge, das so genannte «tapetum lucidum» (leuchtender Teppich). Diese Schicht auf dem Augenhintergrund wirkt wie ein Spiegel. Sie wirft jede

noch vorhandene Helligkeit auf die lichtempfindlichen Nervenzellen im Auge.

Mit dieser sichtverstärkenden Einrichtung können Katzen noch kleinste Bewegungen wahrnehmen, wenn unsere Augen schon längst nichts mehr erkennen. Für Jägerinnen, die unvorsichtigen Mäusen nachstellen, ist diese Einrichtung natürlich ideal. Denn die meisten Mäuse sind vorwiegend in der Dämmerung aktiv. Vor allem die Arten, die nicht in unterirdischen Gängen leben.

Wenn es jedoch vollständig dunkel ist, sehen auch Katzen nichts mehr. Aber dann können sie immer noch auf ihre anderen geschärften Sinne ausweichen. Sie riechen ihre Beute mit ihrer feinen Nase oder sie können zum Beispiel Wühlmäuse hören, die unterirdisch in ihren Gängen piepsen oder an Pflanzenwurzeln nagen. Ihr hervorragender Tastsinn verhindert, dass Katzen im Dunkeln mit irgendetwas zusammenstossen. Mit Hilfe ihrer Gesichtstasthaare können sich sogar blinde Katzen noch recht gut zu rechtfinden.

Annette Geiser-Barkhausen

INSERTAT



GUTE IDEE!

Jetzt Gratis-Hotelverzeichnis bestellen

Die VCH-Hotels Schweiz verschenken jeden Monat 2 verlängerte Wochenenden für 2 Personen! Wenn Sie uns dieses Inserat mit Ihrer Adresse einsenden, nehmen Sie an der **Verlosung** teil.

VCH-Hotels, CH-6644 Orselina
Tel. 091/743 48 42
Fax 091/743 31 02



VERBAND CHRISTLICHER HOTELS

www.vch.ch